Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1266
05. 05. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Mai 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wann erlangte die Bundesregierung und wann der Bundesnachrichtendienst zum ersten Male Kenntnis von dem geplanten Plutoniumschmuggel im Jahre 1994?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 2. Mai 1995

Die polizeiliche Sicherstellung von illegal eingeführtem Plutonium 239 am 10. August 1994 in München erfolgte nach Angaben des Bayerischen Landeskriminalamts (LKA) allein aufgrund der Informationen, die ihm der Bundesnachrichtendienst (BND) am 19. Juli 1994 übermittelt hatte.

Diese BND-Informationen stützten sich auf ein Fernschreiben der BND-Residentur in Madrid vom 18. Juli 1994, wonach in München von einer internationalen Gruppe 400 g Plutonium 239 zum Kauf angeboten würden. Die BND-Residentur Madrid ihrerseits hatte am 15. Juli 1994 einen ersten Hinweis auf in Deutschland angebotenes Plutonium. Dieser Hinweis wurde in einem weiteren Gespräch am 18. Juli 1994 konkretisiert und am gleichen Tag an die Münchener BND-Zentrale weitergeleitet.

Der BND unterrichtete mich erstmals am 25. Juli 1994 über die ihm bis dahin vorliegenden Erkenntnisse in dieser Sache.

Das Bundeskriminalamt wurde am 26. Juli 1994 durch das Bayerische LKA über die Sicherstellung einer am 25. Juli 1994 in München übergebenen Plutoniumprobe unterrichtet. Durch Nuklearsofortmeldung informierte das Bundeskriminalamt am 27. Juli 1994 u. a. die zuständigen Bundesressorts: Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Auswärtiges Amt.

2. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist der Bundesregierung inzwischen bekannt, durch welchen Informanten in Spanien deutsche Behörden zum ersten Male von dem geplanten Plutoniumschmuggel Kenntnis erlangt haben?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 2. Mai 1995

Ja. Der erste konkrete Hinweis auf Vorgänge, die zur Sicherstellung von Plutonium am 10. August 1994 in München führten, stammt von einer Informationsquelle des BND, die damals den Decknamen RAFA trug.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit das Gewaltpotential bei Jugendlichen in den letzten Jahren angestiegen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 3. Mai 1995

Der Begriff „Gewaltpotential" stößt nach Einschätzung der Bundesregierung in der empirischen Sozialforschung auf erhebliche Bedenken. Er erweckt den – unzutreffenden – Eindruck, es gäbe einen hinreichend bestimm- und abgrenzbaren Anteil von Jugendlichen, von denen Gewalttaten ausgehen können. Er läßt außer acht, daß ein solches Einstellungsmuster bislang kaum operationalisierbar ist, und daß – insbesondere im Bereich politisch motivierter Gewalt – zudem konkrete Konfliktlagen und gruppendynamische Prozesse eine nicht weniger bedeutsame Rolle spielen können.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte weisen empirische Untersuchungen darauf hin, daß sich mit dem Übergang in die 90er Jahre bei Jugendlichen die Gewalttoleranz und die Bereitschaft zur Beteiligung an Demonstrationen mit möglicher Gewaltanwendung insgesamt in Deutschland erhöht hat.

In diesem Zusammenhang muß aber auch darauf verwiesen werden, daß sich in den letzten beiden Jahren im Vergleich zu Beginn der 90er Jahre eine deutliche Abnahme der vorwiegend von (männlichen) Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangenen fremdenfeindlichen Gewalt zeigt.

Dieser Rückgang wird auf ein entschiedenes polizeiliches und gerichtliches Vorgehen sowie auf eine Intensivierung der Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit (u. a. „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt"), der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus und Gewalt und der politischen Bildung zurückgeführt.

Die Anzahl Jugendlicher und Heranwachsender, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik wegen des Verdachts der Begehung von Delikten der nicht politisch motivierten Gewaltkriminalität erfaßt werden, ist seit Mitte der 80er Jahre stetig angestiegen.

4. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Falls ein Anstieg vorliegen sollte, ist dies auf den freien Verkauf von Hieb- und Stichwaffen, Gas- und Luftpistolen zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 3. Mai 1995

Nach § 33 Abs. 1 des Waffengesetzes dürfen Schußwaffen sowie Hieb- und Stichwaffen nicht an Jugendliche, sondern nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr verkauft werden.

5. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Erachtet es die Bundesregierung für sinnvoll, insbesondere Gaspistolen nur noch mit einer Waffenbesitzkarte abzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 3. Mai 1995

Im Rahmen der Arbeiten zur grundlegenden Neuregelung des Waffenrechts prüft eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe, wie der Forderung aus dem parlamentarischen Raum und der Entschließung 891/92 des Bundesrates nach strengeren Voraussetzungen hinsichtlich des Erwerbs von Schreckschuß- und Reizstoffwaffen, aber auch von bestimmten Gebrauchsmessern, die nicht Hieb- und Stoßwaffen sind, Rechnung getragen werden kann.

6. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Führt die Bundesregierung ein etwaiges gestiegenes Gewaltpotential auch auf den Einfluß von hemmungslosen Gewaltdarstellungen im Fernsehen, auf Videos und bei Computerspielen zurück?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 3. Mai 1995

Gewaltbereitschaft von Jugendlichen läßt sich nicht allein mit einer Ursache in Zusammenhang bringen. Vielmehr ist davon auszugehen, daß hierbei viele Faktoren im gesellschaftlichen und individuellen Bereich zusammenwirken. Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt müssen daher sehr differenziert betrachtet werden.

Zu der Frage der Auswirkungen von Gewaltdarstellungen im Fernsehen, auf Videos und bei Computerspielen hat sich in der Medienwirkungsforschung zwar noch keine einheitliche Auffassung durchgesetzt. Doch viele wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß das gewachsene Ausmaß an Gewaltdarstellungen in den Medien geeignet ist, die Hemmschwellen gerade bei labilen jungen Menschen zu senken und Wiederholungs- und Nachahmungseffekte hervorzurufen, die Gewalt als legitimes Konfliktlösungsverhalten erscheinen lassen. Diese sehr ernstzunehmende Gefahr gibt bereits ausreichend Anlaß, Gewaltdarstellungen in den Medien insgesamt deutlich zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der staatliche Handlungsspielraum, insbesondere der Bundesregierung, aufgrund der verfassungsrechtlichen Lage sehr begrenzt ist. Denn nach der in Artikel 5 GG geschützten Presse- und Rundfunkfreiheit sind staatliche Eingriffe oder Einflußnahmen in die Medieninhalte grundsätzlich ausgeschlossen. Die Bundesregierung hat daher frühzeitig – bereits im Frühjahr 1993 – an die Verantwortlichen in den Medien appelliert und eine freiwillige Selbstkontrolle gefordert. Im Sommer 1993 wurden bereits entsprechende Sendungen aus dem Programm genommen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben ihre Senderichtlinie verschärft und die privaten Fernsehveranstalter eine „Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen" gegründet.

7. Abgeordnete **Lilo Blunck** (SPD)

Bei wie vielen Abgeordneten des Deutschen Bundestages oder der Landtage und Kommunalparlamente ist in letzter Zeit eine Abhörung des Telefons mit welcher Begründung erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. April 1995

Die Frage ist in der Kürze der zur Beantwortung der Anfrage verfügbaren Zeit nicht zu beantworten, da sie umfangreiche Nachforschungen unter Beteiligung der Länder erfordert.

8. Abgeordnete **Lilo Blunck** (SPD)

Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen hierfür, und sind diese in den jetzt bekanntgewordenen Fällen beachtet worden, einschließlich einer eventuellen Einschaltung der G 10-Kommission?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. April 1995

Maßnahmen zur Telefonüberwachung erfolgen auf Grundlage der Strafprozeßordnung (§§ 100a, 100b StPO, bei Abgeordneten nach Genehmigung eines Ermittlungsverfahrens durch die gesetzgebende Körperschaft, der der Abgeordnete angehört), des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes (Artikel 1 § 1 G 10) oder des Außenwirtschaftsgesetzes (§ 39 AWG). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welche „jetzt bekanntgewordenen Fälle" der zweite Teil der Frage zielt.

9. Abgeordnete **Lilo Blunck** (SPD)

Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß nach der Privatisierung der Deutschen Telekom AG die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten nicht beeinträchtigt werden, und welche Sanktionen sind ggf. bei der Verletzung des Fernmeldegeheimnisses vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. April 1995

Die in Frage 8 genannten Rechtsgrundlagen für Telefonüberwachungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden gelten gegenüber jedem Betreiber von Telekommunikationsanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, also auch gegenüber den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost.

Verletzungen des Fernmeldegeheimnisses sind nach § 201 StGB unter den dort genannten Voraussetzungen strafbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Welche Erfahrungen sind der Bundesregierung mit der im November 1994 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretenen EU-Pauschalreise-Richtlinie bekanntgeworden, und wie wird sichergestellt, daß die Reisenden die darin vorgesehenen Sicherungsscheine auch erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 28. April 1995

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Umsetzung der EG-Pauschalreise-Richtlinie bei den Reiseveranstaltern auf größere Schwierigkeiten gestoßen ist. Insbesondere ist der Bundesregierung kein Fall bekannt, in dem ein an sich gesundes Unternehmen wegen der Kundengeldabsicherungspflicht aus dem Markt ausscheiden mußte.

Die im Gesetzgebungsverfahren geäußerte Befürchtung, daß ein adäquates Angebot von Insolvenzsicherungen fehlte, hat sich als unbegründet erwiesen. Es hat sich vielmehr ein lebhafter Wettbewerb zwischen den Anbietern von Kundengeldabsicherungen entwickelt, wobei verschiedene Modelle miteinander konkurrieren.

Aus dem Kreis der nichtgewerblichen Reiseveranstalter, die mehr als nur gelegentlich Pauschalreisen durchführen, insbesondere von Veranstaltern von Jugendreisen (Pfadfinder), ist der Wunsch nach einer Ausnahme von der Insolvenzsicherungspflicht an die Bundesregierung herangetragen worden. Diesem Anliegen konnte die Bundesregierung nicht nachkommen, da die EG-Richtlinie über Pauschalreisen eine derartige Ausnahme nicht zuläßt.

Daß der Reisende den Sicherungsschein auch tatsächlich erhält, liegt zunächst in seiner eigenen Verantwortung. Er braucht den Reisepreis – außer einer Anzahlung – nur gegen Übergabe eines Sicherungsscheins für die Reise zu zahlen. Um die Einhaltung der Insolvenzsicherungspflicht zu gewährleisten, wurde zudem in die Gewerbeordnung ein neuer Bußgeldtatbestand aufgenommen, der den Reiseveranstalter dann trifft, wenn er über die Anzahlung hinausgehende Zahlungen des Reisenden einnimmt, ohne ihm einen Sicherungsschein zu übergeben. In gravierenden Fällen kommt eine Gewerbeuntersagung durch die Gewerbeaufsichtsämter in Betracht. Als besonders wichtiges Instrument zur Einhaltung der Insolvenzsicherungspflicht durch die Reiseveranstalter erweist sich die Tatsache, daß Konkurrenzunternehmen und die Tourismusverbände mit den Mitteln des Wettbewerbsrechts (Abmahnung und ggf. Unterlassungsklage) gegen solche Reiseveranstalter vorgehen, die den Anforderungen der Insolvenzsicherungspflicht nach § 651 k BGB nicht nachkommen. Es ist auch davon auszugehen, daß die Verbraucherschutzorganisationen das Verhalten der Unternehmen beobachten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

In welchem Umfang erhalten die Evangelische und die Katholische Kirche finanzielle Mittel aus dem Bundeshaushalt 1995, und für welche Aufgaben werden diese Mittel zur Verfügung gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Mai 1995

Den Kirchen sollen aus dem Bundeshaushalt 1995 zusammen 404,2 Mio. DM zufließen, wovon auf die Katholische Kirche 227,1 Mio. DM und auf die Evangelische Kirche 177,1 Mio. DM entfallen. Den bei weitem größten Teil der Zuwendungen erhalten die großen Hilfseinrichtungen der Kirchen, nämlich die Evangelische und die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, der Caritasverband und das Diakonische Werk. Schwerpunkte des Einsatzes der Bundesmittel bilden Entwicklungsvorhaben in der Dritten Welt, die Unterstützung von Aus- und Übersiedlern sowie von ausländischen Flüchtlingen und die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer.

Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Einzelplan	Zuwendungen – in Tausend DM – an die Evangelische Kirche	Zuwendungen – in Tausend DM – an die Katholische Kirche	Verwendung/ Trägereinrichtung
05 Auswärtiges Amt	3 311,0	3 311,0	Kulturelle Auslandsarbeit/Außenämter und Missionswerke der Kirchen
06 Inneres	2 128,5	16 524,5	Suchdienstaufgaben, Unterstützung von Deutschen in den Aussiedlungsgebieten/Caritas, Diakonisches Werk
10 Ernährung	133,0	234,2	Zentrale Veranstaltungen/ Kirchliche Landvolksverbände
11 Arbeit	3 074,0	10 865,0	Betreuung ausländischer Arbeitnehmer/ Caritas, Diakonisches Werk
17 Familie, Senioren, Frauen und Jugend	21 131,0	25 599,0	Betreuung von Aus- und Übersiedlern sowie von ausländischen Flüchtlingen, Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben/Caritas, Diakonisches Werk
23 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	147 000,0	170 550,0	Nichtstaatliche Entwicklungspolitik in der Dritten Welt, Evangelische und Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, Caritas
30 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	302,9	—	Projektförderung/Kirchliche Träger (z. B. Innere Mission)
Zusammen	177 080,4	227 083,7	

Mit den Zuwendungen des Bundes wird das Engagement der Kirchen, die ein Mehrfaches an Eigenmitteln und Spenden einsetzen, wirkungsvoll ergänzt.

Für Aufgaben der Militärseelsorge werden im Einzelplan 14 für 1995 für beide Konfessionen Ausgaben in Höhe von insgesamt 52 000,0 TDM veranschlagt.

12. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auch nach der Fertigstellung der Umgehung von Schirnding die Stauprobleme am dortigen deutsch-tschechischen Übergang nicht gelöst sind, weil die Abfertigungskapazitäten am Grenzübergang nicht ausreichen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung diesbezüglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 3. Mai 1995

Neben der Umgehung Schirnding – auf der deutschen Seite – wird auf der tschechischen Seite eine Ortsumgehung Eger (Chep) gebaut. Im Zuge dieser Maßnahme wurde der Neubau der tschechischen Zollanlage erforderlich. Dies haben die deutsche und die tschechische Zollverwaltung zum Anlaß genommen, eine gemeinschaftliche Grenzabfertigungsanlage zu planen, die wegen topographischer und sonstiger Gegebenheiten aus zwei Anlageteilen beiderseits der Grenze bestehen wird.

Im Rahmen der Planungen bestanden zunächst Meinungsunterschiede grundsätzlicher Art über die Größe der erforderlichen Lkw-Parkplätze für die Zollabfertigung. Die tschechische Seite, die ursprünglich zu wenig Stellflächen vorsah, hat zwar letztlich die deutschen Vorstellungen übernommen; dies hat jedoch zu Planungsverzögerungen geführt. Dadurch wird der Lkw-Stauraum auf der deutschen Seite nicht – wie vorgesehen – zeitgleich mit der Umgehung Schirnding im Oktober dieses Jahres fertiggestellt sein.

Mit der Inbetriebnahme des Lkw-Stauraums, der als Maßnahme mit besonderer Dringlichkeit zum Ende dieses Jahres fertiggestellt sein wird, werden Rückstaus von Lkws auf der Umgehungsstraße nicht mehr auftreten. Bis zum Abschluß dieser Arbeiten werden Rückstaus auf der Umgehungsstraße nicht immer zu vermeiden sein, was aber nicht auf eine unzureichende Abfertigungskapazität des Zolls zurückzuführen ist, sondern auf das Fehlen von erforderlichen Lkw-Stellplätzen.

Da die Umgehungsstraße mehrspurig in Richtung Grenze ausgebaut sein wird, werden während der Übergangszeit die übrigen Verkehrsteilnehmer und die Anwohner nicht annähernd so stark belastet werden wie bisher.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

13. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD)

Bestehen Pläne der Bundesregierung das bestehende Fördergefälle zu Ostdeutschland, was vor allem in den grenznahen Regionen zu den neuen Bundesländern große Probleme aufwirft, zu nivellieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 2. Mai 1995

In den neuen Ländern besteht nach wie vor eine wirtschaftliche Problemsituation, die sich auch von der Lage in strukturschwachen westdeutschen Regionen so grundlegend unterscheidet, daß sie ein spürbares Präferenzgefälle in den Konditionen der Wirtschaftsförderung rechtfertigt.

Allerdings wird entsprechend der wachsenden Eigenleistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft die wirtschaftliche Förderung in den neuen Ländern unter besonderer Berücksichtigung regionaler und struktureller Gegebenheiten gestrafft und schrittweise zurückgeführt. Diesen Grundsatz setzt die Bundesregierung mit dem mittelfristigen Förderkonzept im Rahmen der Verabschiedung des Entwurfs des Jahressteuergesetzes 1996 um. Der Entwurf sieht vor, daß zentrale Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in modifizierter Form und unter verstärkter Konzentration auf Industrie und Mittelstand bis Ende 1998 verlängert werden. Dies bedeutet gegenüber einer unveränderten Verlängerung der steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der neuen Länder eine Ersparnis von rd. 16 Mrd. DM und damit zugleich den Einstieg in den Abbau des Präferenzgefälles.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den schriftlichen Fragen 82 und 83 in Drucksache 13/1127.

14. Abgeordnete **Dr. Christa Luft** (PDS)

Auf welche inhaltlichen Aspekte bezieht sich der Vorbehalt der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 1995 gegenüber dem Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu „Finanzierungsmöglichkeiten, Krediten", und läßt sich ein solcher Vorbehalt allein auf Fragen der noch nicht einheitlichen Definition kleiner und mittlerer Unternehmen beschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 2. Mai 1995

Die Bundesregierung strebt einen angemessenen Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu den bestehenden allgemeinen, gemeinschaftlichen Förderprogrammen und -maßnahmen, vor allem der Forschungs- und Technologieförderung, an.

Aus Gründen der Subsidiarität lehnt die Bundesregierung es aber ab, daß die Gemeinschaft Mittelstandsförderprogramme auflegt, die von den Mitgliedstaaten ebensogut, wenn nicht besser, durchgeführt werden können.

So sollen Maßnahmen der Gewerbeförderung – und hierzu zählt auch die Finanzierungsförderung – generell auf Ebene der Bundesländer bzw. des Bundes verbleiben. Hierfür spricht schon die größere Effizienz der Maßnahmen, die durch eine sachnähere Entscheidungsebene gewährleistet wird.

Kein Zusammenhang besteht mit der Frage einer evtl. einheitlichen KU-Definition auf europäischer Ebene.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

15. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absicht der EU-Kommission (siehe Deutsche Verkehrs-Zeitung vom 9. März 1995), Verhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn und der Slowakei mit dem Ziel zu führen, im Binnenschiffsverkehr zwischen diesen Staaten und den EU-Staaten die gleichen Regeln wie zwischen den EU-Staaten anzuwenden, und inwieweit hält sie dieses Ziel mit ihren eigenen Absichten für vereinbar, das deutsche Binnenschiffahrtsgewerbe zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 27. April 1995

Der Rat der Europäischen Union erteilte der Europäischen Kommission im Dezember 1992 ein Mandat für Verhandlungen mit Polen und den Donauländern über den Abschluß eines multilateralen Binnenschiffahrtsabkommens. Die Kommission beabsichtigt, ein solches Abkommen zunächst mit den sog. Visegrad-Staaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik) abzuschließen. Wesentliche Elemente eines solchen Abkommens sollen die Einführung freien Marktzugangs und freier Preise im bilateralen Verkehr zwischen den EG-Mitgliedstaaten einerseits und den sog. Visegrad-Staaten andererseits sein.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß im Verkehr mit den MOE-Staaten derzeit noch kein echter marktwirtschaftlicher Wettbewerb möglich ist. Denn viele Unternehmen in den mittel- und osteuropäischen Staaten lassen sich nach wie vor stärker von devisenwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Überlegungen leiten als von betriebswirtschaftlichen Kostenrechnungen. Insbesondere das deutsche Binnenschiffahrtsgewerbe im Donau-Raum und in den neuen Bundesländern hängt in erhelichem Ausmaß vom Verkehr mit Mittel- und Osteuropa ab. Deshalb setzt sich die Bundesregierung – angesichts einer fehlenden Harmonisierung der Marktbedingungen und in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation der deutschen Binnenschiffahrt – dafür ein, wesentliche Elemente der bestehenden bilateralen Binnenschiffahrtsverträge in das multilaterale Abkommen zu übernehmen, d. h. zumindest für eine Übergangszeit

– eine Ladungsbeteiligung 50 : 50 im Wechselverkehr
– obligartorische Mindestpreise.

vorzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung undTechnologie

16. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Aufgrund welcher Legitimation dürfen Absolventen der „Juristischen Hochschule" des Ministeriums für Staatssicherheit, die in keinem Universitäts-Verzeichnis der DDR aufgeführt war, die verliehenen akademischen Grade weiterführen, und hält die Bundesregierung diesen Zustand für haltbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 2. Mai 1995

Abschlüsse der „Juristischen Hochschule Potsdam-Eiche" sind nicht der Ersten juristischen Staatsprüfung gleichgestellt und berechtigten nicht zur Aufnahme eines gesetzlich geregelten juristischen Berufs (Einigungsvertrag Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 8y, gg und jj). Das Recht auf Führung erworbener, staatlich anerkannter oder verliehener akademischer Berufsbezeichnungen, Grade und Titel bleibt demgegenüber nach Artikel 37 Abs. 1 Satz 5 Einigungsvertrag „in jedem Fall unberührt". Eine generelle Aberkennung der an einzelnen Hochschuleinrichtungen in der ehemaligen DDR erworbenen akademischen Grade und des Rechts, sie zu führen, sah der Einigungsvertrag nicht vor.

Das Recht zur Verleihung und zum Entzug akademischer Grade liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Das Recht des Landes Brandenburg enthält keine Bestimmungen zum Entzug akademischer Grade. Die Bundesregierung enthält sich aus diesem Grunde einer wertenden Stellungnahme. Im übrigen möchte ich Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert an den Abgeordneten Benno Zierer hinweisen (Anlage 8 des Plenarprotokolls vom 8. Dezember 1993).

Bonn, den 5. Mai 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333